weiblicher Personen zu den ärztlichen Prüfungen, 5) über die Vorlage vom 11. Juni d. J., betr. Satzungsänderungen des Allgemeinen Knappschaftsvereins zu Bochum, 6) über die Vorlage, betr. Abänderung der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung, 7) über die Vorlage vom 12. Juni, betr. Aenderungen der Satzungen der landwirthschaftlichen Creditbank in Frankfurt a. M. wurde gleichfalls zugestimmt; ebenso der Vorlage, betr. den Abschluß eines Zusatzvertrags zu dem Auslieferungsvertrage zwischen dem Reiche und Belgien vom 24. December 1874.

⊙ **Berlin**, 29. Juni. (Telegramm.) Die „Nordd. Allg. Ztg." erfährt aus sicherer Quelle, daß die Meldung, der Minister für öffentliche Arbeiten v. Thielen habe sein Abschiedsgesuch eingereicht, auf freier Erfindung beruht. Die „Nordd. Allg. Ztg." berichtigt auch die über die Aeußerung des Ministers v. Thielen bei dem Festessen der Lübecker Handelskammer in Travemünde verbreitete Darstellung und sagt: „v. Thielen hat, nachdem 17 Redner von der Industrie, der Landwirthschaft, den Handelsverträgen und den Canälen geredet hatten, einen kurzen Trinkspruch auf die Damen ausgebracht, den er mit den Worten einleitete: „Ex est commercium! das heißt auf deutsch: Es ist nun genug geredet von Handel, Industrie, Landwirthschaft und Canälen — übrigens, gebaut werden sie doch! —, es ist vielmehr Zeit, das initium fidelitatis zu verkünden, und das beste initium ist, dessen zu gedenken" u. s. w. u. s. w. Eine politische Rede wird man diesen Trinkspruch gewiß nicht nennen können, trotz des kurzen Einschiebsels, das sich auch keineswegs auf einen Ausspruch aus hohem Munde, sondern auf eine von dem Minister in den vorjährigen Landtagsverhandlungen gemachte Bemerkung bezog. Zu der von der „Nationalzeitung" im Anschluß an die Nachricht von dem Entlassungsgesuche des Ministers v. Thielen gemachten Bemerkung, es wäre verständlich, wenn v. Thielen und Freiherr v. Hammerstein ihren Abschied nähmen, nachdem sie von dem Vicepräsidenten des Staatsministeriums Dr. v. Miquel gegenüber dem Mißtrauensvotum des Junkerthums bei dem schlesischen Hochwassergesetz im Stich gelassen worden seien, erklärt die „Nordd. Allg. Ztg.", diese Bemerkung könne sich nur auf die Stellungnahme des Freiherrn v. Hammerstein und v. Thielen's zu dem Antrage v. Levetzow im Herrenhause bezw. diejenige des Finanzministers v. Miquel zu dem Antrage des Abgeordneten Letocha im Abgeordnetenhause beziehen. Die „Nordd. Allg. Ztg." stellt dem gegenüber fest, daß über die Annahme des Vermittelungsantrags Letocha, der die in dem Antrage v. Levetzow berührte Frage auf rein sachlichen Boden zurückführte und das Zustandekommen des überaus wichtigen Hochwassergesetzes ermöglichte, bei der Staatsregierung volles Einvernehmen geherrscht hat.

⊙ **Berlin**, 29. Juni. (Telegramm.) Der „Reichsanzeiger" meldet: Das Mitglied des Directoriums der Centralgenossenschaftscasse Dr. **Heiligenstadt** ist zum Director dieser Casse ernannt worden unter Beilegung des Ranges eines Rathes zweiter Classe, sowie des Amtscharakters als Präsident.

§§ **Berlin**, 29. Juni. (Privattelegramm.) Nachfolger des Generals von Hahnke als Chef des Militär-Cabinets dürfte Generalmajor **Graf Moltke**, Commandeur der 1. Gardeinfanterie-Brigade, werden; er ist bereits für die Nordlandsreise zur Dienstleistung beim Kaiser commandirt.

B. **Berlin**, 29. Juni. (Privattelegramm.) Der von Hamburg aus verbreiteten Nachricht gegenüber, daß das **Fleischbeschaugesetz** bereits am 5. October in Kraft tritt, ist die „Allgemeine Fleischer-Zeitung" in der Lage, auf das Bestimmteste zu versichern, daß der Zeitpunct für das Inkrafttreten des Gesetzes bei den umfangreichen Vorarbeiten, welche die Ausführungsbestimmungen erfordern, vorläufig noch garnicht abzusehen sei. Es wäre nach § 30 allerdings möglich, daß ein Theil des Gesetzes unabhängig von dem Abschluß jener Vorarbeiten, vielleicht schon früher publicirt würde, indeß dürfte sich diese theilweise Publication nur auf das Einfuhrverbot von Büchsenfleisch und Würsten beziehen.

— An der heute im Gesundheitsamte stattfindenden informatorischen Berathung über die Ausführung des Fleischbeschaugesetzes nehmen außer den Delegirten Preußens vornehmlich solche Bayerns, Sachsens und der Hansestädte Theil. Viele Delegirte sind Thierärzte. Die Ausarbeitung der Bestimmungen wird längere Zeit beanspruchen.

* **Kiel**, 29. Juni. (Telegramm.) Der Kaiser verließ bald nach 7½ Uhr Morgens die Yacht „Hohenzollern" und fuhr mit dem Verkehrsboote „Hulda" an den Start zur Theilnahme an der heutigen Wettfahrt Kiel—Travemünde. Beim Passiren der Kriegsflotte feuerten die Schiffe den Kaisersalut. Der Kaiser bestieg am Start den „Meteor", Prinz Heinrich hatte die Führung seiner Yacht „l'Espérance" übernommen.

* **Hannover**, 28. Juni. Der erste Proceß gegen Theilnehmer an den Straßenkrawallen ist nun vor dem Schwurgericht zu Ende gegangen. Die Verhandlungen dauerten zwei Tage. Sieben Personen waren wegen Landfriedensbruchs und Aufruhrs angeklagt, jedoch nur ein Angeklagter wurde dieses Vergehens für schuldig befunden, zwei wurden ganz freigesprochen, einer von diesen hatte drei Wochen in Untersuchungshaft gesessen; jetzt beantragte der Staatsanwalt selbst die Freisprechung. Das Urtheil lautete gegen den Schuhmacher Breitenbach (23 Jahre alt) wegen Aufruhrs, unter Zubilligung mildernder Umstände, auf 10 Monate Gefängniß; ferner erhielten der Dienstknecht Nennemann (21 J.) wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt 10 Monate Gefängniß, der Bierhändler Busse (34 J.) wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt, unter Zubilligung mildernder Umstände, 4 Monate Gefängniß, Arbeiter Bivor (15 J.) und Stallbursche Schöneberg (15 J.) wegen groben Unfugs je 3 Wochen Haft. Freigesprochen wurden der Former Kramer und der Mechaniker Bremne. Bei den Krawallen wurden, wie der Erste Staatsanwalt gelegentlich erwähnte, im Ganzen 568 Straßenlaternen im Werthe von etwa 1000 ℳ und 107 Glasscheiben von Straßenbahnwagen zertrümmert. Es sind jetzt noch ungefähr 120 Verhaftete abzuurtheilen, und eine außerordentliche Schwurgerichtssession ist hierzu nothwendig. Doch werden auch Viele vor die Strafkammer verwiesen werden. Anstifter und Haupttäthäter scheinen nicht gefaßt zu sein. (Frkf. Ztg.)

* **Osnabrück**, 28. Juni. Pastor Weingart hat bekanntlich auf eine Anstellung in Brandenburg a. H. verzichtet. In dem ablehnenden Schreiben an den Magistrat führt Weingart aus, daß er auf ein Colloquium vor dem königlichen Consistorium für Brandenburg einzugehen bei der Ungewißheit des Erfolges durch seine wachsende nervöse Ermattung und das Bedürfniß seelischer Ruhe gehindert sei. Ferner ließen ihn die kirchlichen Verhältnisse der St. Pauli-Gemeinde befürchten, daß mit seinem etwaigen Eintritt in das Amt persönliche Reibungen und kirchliche Parteikämpfe sich ergeben. Jedenfalls aber habe sich ihm die Ueberzeugung aufgedrängt, daß bei dem dermaligen Stande der Dinge er dort die für ihn jetzt so nöthige Unbefangenheit des pastoralen Wirkens schwerlich wiedergewinnen würde.

* **Jena**, 28. Juni. Der Großherzog traf heute hier aus Dornburg ein, um die neuen Stadttheile zu besichtigen. In Dornburg trafen gestern der Fürst und die Fürstin Radolin zum Besuch am großherzoglichen Hoflager ein.

⊙ **Mainz**, 29. Juni. (Telegramm.) Auf das gelegentlich der hier abgehaltenen Generalversammlung des Deutschen Buchdruckervereins und der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft an den Kaiser abgesandte Begrüßungstelegramm ging an den Vorsitzenden des deutschen Buchdruckervereins Johannes Baensch-Drugulin in Leipzig folgende Antwortdepesche ein:

Seine Majestät der Kaiser und König lassen den zur Feier des 500jährigen Geburtstags Johannes Gutenbergs in der dortigen Stadthalle versammelt gewesenen Mitgliedern des Deutschen Buchdruckervereins und der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft für ihren freundlichen Gruß herzlichst danken. Auf Allerhöchsten Befehl v. Lucanus, Geh. Cabinetsrath.

* **Karlsruhe**, 28. Juni. Der Titel „Amtsgerichtsdirector" ist durch landesherrliche Verordnung für Vorstände derjenigen Amtsgerichte eingeführt worden, die mit mehr als drei Richtern besetzt sind. Die Amtsgerichtsdirectoren haben gleichen Rang mit den Oberlandesgerichtsräthen und den Landgerichtsdirectoren.

+ **Aus Bayern**, 28. Juni. Die Denkschrift, die das Cultusministerium über die Aufbesserung des Lehrergehalts dem Landtage hat zugehen lassen, hat der bayerischen Lehrerschaft wenig Freude bereitet. Der Minister schlägt für definitive (etwa 30 Jahre alte) Lehrer ein Grundgehalt von 1200 ℳ, statt der erbetenen 1500 ℳ, freie Wohnung und zwei Alterszulagen von 90 ℳ vor. Die völlige Abtrennung des niederen Kirchendienstes von dem Amte des Lehrers wagte das Ministerium nicht, weil die Ausscheidung vielfach zu Processen führen könnte und weil vier Millionen nöthig wären, um Ersatz für die vom Lehrer verrichteten Küsterdienste zu schaffen. Die Lehrer der Bezirksversammlung in Aichach haben einander daher öffentlich das Versprechen gegeben, allen Leuten, die gewillt sind, sich dem Lehrerberufe zuzuwenden, nach Möglichkeit abzurathen.

Rußland.

Neuer Minister?

M. **Köln**, 29. Juni. (Privattelegramm.) Nach einem Telegramm der „Köln. Ztg." hat Lamsdorff den Zaren mit Rücksicht auf die kritische politische Lage, den Posten eines Ministers des Auswärtigen baldigst zu besetzen. In den letzten Tagen werden neben Iswolski als Nachfolger viel genannt Sinowiew-Konstantinopel, sowie Urussow-Paris; für Ersteren arbeiten die nationalistischen Kreise stark, doch bezweifeln politische Kreise dessen Berufung, während bei Urussow, der wichtige Beziehungen unter den französischen Politikern und Finanzleuten besitzt, Gründe privater Natur vorliegen, die die Wahl unwahrscheinlich machen. Als aussichtsreichster Candidat wird heute Nelidow-Rom bezeichnet.

Orient.

Quarantäne.

* **Sofia**, 29. Juni. (Telegramm.) Die von der bulgarischen Regierung verfügten Quarantäne-Bestimmungen, die bereits in Kürze signalisirt worden sind, lauten genauer, wie folgt:

1) Die europäische Türkei wird als von der Pest verseucht erklärt.

2) Aus Konstantinopel kommende Reisende werden nur über Varna, Burgas und Hebibtschewo, Reisende von Makedonien über Devebair und Kotscharinowo durchgelassen.

3) Diese Reisenden werden einer elftägigen Quarantäne und ihr Gepäck einer Dampfdesinfection unterworfen.

4) Diejenigen Reisenden, die nach Abhaltung einer elftägigen Quarantäne in Bulgarien verbleiben wollen, werden einer fünftägigen ärztlichen Beobachtung unterzogen.

5) Die Orient-Expreßzüge werden nach erfolgter ärztlicher Visitation in Hebibtschewo durchgelassen, doch dürfen die Reisenden, die von einem Arzt bis zur serbischen Grenze begleitet werden müssen, unterwegs nirgends aussteigen, noch mit anderen Personen in Berührung kommen.

6) Aus der europäischen Türkei kommende Waaren werden in Bulgarien nicht zugelassen.

Marine.

⊙ **Berlin**, 29. Juni. (Telegramm.) Laut telegraphischer Mittheilung ist S. M. S. „Geier", Commandant Corvetten-Capitän Peters, am 27. Juni in Corinto eingetroffen und beabsichtigt am 29. Juni nach Amapala (Honduras) in See zu gehen. — S. M. S. „Schwalbe", Commandant Corvetten-Capitän Borner, ist am 28. Juni von Lourenço Marques nach Dar-es-Salaam in See gegangen.

Mittheilungen aus der Rathsplenarsitzung

vom 27. Juni 1900.*)

Vorsitzender: Herr Oberbürgermeister Justizrath Dr. Tröndlin.

1) Die Stadtverordneten haben der Vorlage über die Herstellung des Plösener Wegs zugestimmt. Es ist auszuführen und Verordnung zu erlassen.

2) Antragsgemäß wurden die nachfolgenden Arbeiten vergeben:

a. Die Erd-, Maurer-, Maler-, Klempner-, Glaser-, Tischler-, Asphaltirarbeiten, Holzcementbedachungs-, Gasleitungs- und Wasserleitungsarbeiten, sowie die Lieferung von Rolljalousien, schmiedeeiserner Anker und Schraubenbolzen, der Fahrstühle und die Einrichtung der Dampfkochküche für die Hell- und Versorgungsanstalt Dösen.

b. Die Erd- und Macadamisirungsarbeiten auf einer Strecke der äußeren Elisenstraße in Leipzig-Connewitz und die Herstellung einer Schleuse III. Classe daselbst.

3) Die Beschaffung und Aufstellung eines zweiten Compressors für die Kühlanlage im Schlachthoferweiterungsbau wird beschlossen.

4) Der Verkauf eines Bauplatzes in Leipzig-Eutritzsch zum Preise von 26 ℳ pro Quadratmeter und der Ankauf eines Grundstücks in Alt-Leipzig zum Preise von 295 ℳ pro Quadratmeter werden genehmigt.

5) Die Verbreiterung der Zweinaundorfer Straße in Leipzig-Auger-Crottendorf und der Ankauf der Parzellen Nr. 33 und 34 daselbst werden gleichfalls genehmigt.

6) Die Anlage des Schulhofes im Realgymnasium soll nach den Anträgen des Hochbauamtes verbessert werden. Die Arbeiten sind thunlichst noch während der diesjährigen großen Ferien auszuführen.

7) Von den Satzungen des Hilfsvereins für Geisteskranke im Königreiche Sachsen (e. V.) und einem Schreiben des Herrn Sanitätsraths Dr. med. Brückner hierzu nimmt man Kenntniß.

8) Die Stadtgeometerstelle wird Herrn Vermessungs-Ingenieur Ferber in Dresden übertragen.

Zu 3, 4, 5 und 6 ist Zustimmung der Stadtverordneten einzuholen.

*) Eingegangen bei der Redaction am 29. Juni.

Leipziger Thierschutz-Verein.

(Unter Allerhöchstem Protectorat Sr. Majestät des Königs.)

Der Leipziger Thierschutz-Verein hat an den Rath der Stadt ein Gesuch gerichtet, um Einführung des bereits in Dresden bestehenden Verbotes: unter der Bezeichnung „Krammetsvögel" andere Drosselarten als die Wachholderdrossel (auch Zeumer oder Ziemer genannt) feilzubieten und zu verkaufen.

Nach § 1 des Gesetzes, die Schonzeit der jagdbaren Thiere betreffend, vom 22. Juli 1876, in Verbindung mit der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 29. Juli 1878, gehören die Drosseln, mit Ausnahme der Gattung der Krammetsvögel (Turdus pilaris), welche nur vom 1. März bis 15. November zu schonen sind, zu den vom Jagdrecht ausgenommenen Singvögeln und dürfen daher weder gefangen, noch geschossen, noch auf Märkten oder sonst feilgeboten werden. Dem Verbot des Feilbietens unterliegen auch die im Ausland gefangenen und hier eingeführten Vögel.

Es dürfte sich durchaus empfehlen, diesen Paragraphen des sächsischen Jagdgesetzes in deutliche Erinnerung zu bringen, da leider die Art des Krammetsvogelfanges in den sogenannten Dohnen auch vielen anderen Vögeln zum Verderben wird. Ja, der bekannte Ornithologe Frhr. Hans von Berlepsch hat aus den Aufzeichnungen der Oberförsterei Heimbach nachgewiesen, daß unter 42 640 in zehn Jahren gefangenen sogenannten Krammetsvögeln nicht weniger als 25 298 unserer herrlichen Singdrosseln oder Zippen (Turdus musicus) sich befanden.

Leider ist es immer noch nicht gelungen, dem ganzen Krammetsvogelfang, der unsere Wälder ihrer nützlichsten Bewohner beraubt, auf gesetzlichem Wege ein Ende zu machen, und wir haben sonach auch kein Recht, uns über den Vogelmord der Italiener zu beschweren, so lange solche Dinge im eigenen Lande geschehen.

K.

Vermischtes.

= **Berlin**, 28. Juni. Ehrenpreise für hervorragende Leistungen auf der „Internationalen Ausstellung für Feuerschutz und Feuerrettungswesen Berlin 1901" werden in erheblichem Umfange zur Vertheilung gelangen. Namentlich auf Seiten der Feuer-Societäten tritt hierfür schon jetzt lebhaftes Interesse hervor. Beispielsweise haben die drei Feuer-Societäten der Provinz Sachsen beschlossen, der Ausstellung je 500 ℳ zur Ertheilung von Preisen zur Verfügung zu stellen, und von anderen Societäten ist ein ähnliches Vorgehen nach den vorliegenden Mittheilungen zu erwarten.

= **Elberfeld**, 28. Juni. Der „Socialdemokratische Volksverein" hat seiner Zeit bei den Sammlungen für den Grunderwerbsfond für die Stadthalle 2000 ℳ gezeichnet, wohl in der Voraussetzung, die Stadthalle nach ihrer Vollendung benutzen zu dürfen. Es ist daher von socialdemokratischer Seite kürzlich auch eine Eingabe an das Stadtverordnetencollegium abgesandt worden, worin gebeten wird, die Stadthalle auch zu socialdemokratischen Festlichkeiten und Versammlungen zur Verfügung zu stellen. Dieses Gesuch ist indessen in der gestrigen geheimen Stadtrathssitzung abgelehnt worden. Dagegen wurde beschlossen, nach Beendigung des Bergischen Musikfestes die Besichtigung sämmtlicher Räume der Stadthalle, die, wie eine Autorität, der bekannte Baurath Stübben in Köln, kürzlich erklärt hat, alles in Rheinland und Westfalen an Festhäusern bisher Geschaffene übertrifft, gegen ein Eintrittsgeld von 10 ₰ zu gestatten. Der Eintrittspreis soll wohl nur erhoben werden, um allzugroßem Andrange vorzubeugen. Der Bau der Stadthalle hat einen Kostenaufwand von über 2¼ Millionen Mark erfordert, wovon durch freiwillige Beiträge der Bürgerschaft 150 000 Mark aufgebracht sind. Der Kostenanschlag ist um 400 000 Mark überschritten worden. Gestattet sei bei dieser Gelegenheit eine Angabe der Größenverhältnisse. Der Hauptsaal umfaßt 1210, der Nebensaal 350, die Galerie 315, in der ersten Etage ein Saal 350, zwei weitere je 132, alle drei an der Vorderfront gelegen, ferner zwei Säle an der Ostseite 155 bezw. 106 Quadratmeter, sämmtliche sieben Säle und die Galerie bieten somit eine Raumfläche von 2750 Quadratmetern. Dagegen umfaßt der Gürzenichsaal in Köln nur 1200, die Galerie daselbst 400, die Tonhalle in Düsseldorf mit Galerie nur 1550, die Barmer Stadthalle mit Nebenräumen nur 1200 Quadratmeter.

= **Pest**, 26. Juni. In Kezdi-Vasarhely hat die Frau des dortigen Schusters Aron Csizar ihre vier Kinder in grausamer Weise umgebracht und hierauf sich selbst umzubringen versucht. Um 3 Uhr Nachts kleidete sie ihre Kinder an, führte sie nach dem benachbarten Orosfalu zu der Mühle Josias Molnar's, erdrosselte sie dort und warf die Leichen in den Katzanfluß, worauf sie selber in das Wasser sprang, jedoch von den eben in die Arbeit gehenden Müllerburschen gerettet ward. In der Stadt verbreitete sich bald die Kunde von der schrecklichen That, und die erbitterte Bevölkerung wollte die entmenschte Mutter lynchen, wurde aber von der Polizei daran gehindert. Das älteste Kind war fünf Jahre, das jüngste drei Monate alt. Frau Csizar giebt an, daß fortwährende Mißhandlungen seitens ihres trunksüchtigen Mannes in ihr den Entschluß gereift haben, mit ihren Kindern in den Tod zu gehen.

= **Ueber die Landung eines französischen Luftballons** bei dem südlich von Papenburg gelegenen Dorfe Borssum in Ostfriesland liegen jetzt folgende Einzelheiten vor. Der Ballon war am Sonntag Abends 6 Uhr mit noch mehreren anderen Ballons vom Pariser Weltausstellungsplatze aufgestiegen; in der Gondel befanden sich der Director des Observatoriums auf dem Mont Blanc, J. Ballot, und ein französischer Sportsman, der Comte Henri de Levault. Die theilweise von einem heftigen Unwetter mit Regen und Hagelschlag begleitete Fahrt ging über Belgien; bei Köln überschritt der Ballon, der eine Höhe von 3200 Meter erreichte, den Rhein. Die Landung ging äußerst glatt von Statten; denn noch ehe die verwunderten Dorfbewohner herbeigeeilt kamen, waren die Luftschiffer der Gondel entstiegen. Der zufällig in der Nähe weilende Landrath des Aschendorfer Kreises, Herr Hassenkamp, begleitete die Franzosen nach Aschendorf, woselbst sie sich im Bahnhofshotel stärkten. Da die Gondel, sowie die Ballonhülle infolge der heftigen Niederschläge sehr gelitten hatten, wurde die Rückreise nach Paris auf den anderen Tag verschoben. Die Fahrt von Paris nach Borssum währte 15½ Stunden. Vor ihrer Abreise sprachen sich die französischen Luftschiffer über die ihnen zu Theil gewordene freundliche Aufnahme sehr anerkennend aus.

= **Die Voruntersuchung gegen den früheren italienischen Abgeordneten Palizzolo**, der bekanntlich der Anstiftung zur Ermordung des Bankdirectors und Ex-Bürgermeisters von Palermo, Comm. Notarbartolo, beschuldigt wird, ist dem Abschlusse nahe. Palizzolo's Freunde hatten in den letzten Wochen das Gerücht verbreitet, daß das Verfahren gegen den „Mafia-Häuptling" eingestellt worden sei, und daß Palizzolo demnächst aus der Haft entlassen werden würde. Das wird jedoch nicht der Fall sein. Die Schuldbeweise gegen Palizzolo haben sich vielmehr so gehäuft, daß die Staatsanwaltschaft schon in den nächsten Tagen gegen den famosen Ex-Deputirten die Anklage wegen Anstiftung zum Morde erheben dürfte.

= **Die Kunst in Streine.** Aus diesem glücklichen Städtchen weiß der „Knjazivske Vote" Folgendes zu berichten: Am Sonntag, den 24. Juni, wird von dem Personal des zur Zeit hier weilenden Theaterdirectors Stiedt im Medo'schen Saale eine Theatervorstellung veranstaltet. Es gelangt das Stück „Streine, wie's lacht, lebt und liebt" in 4 Acten zur Aufführung. Nach Schluß des Theaters findet die Verloosung einer lebenden Ziege statt. Jeder Theaterbesucher erhält ein Freilos.

= **Die Bevölkerung der Vereinigten Staaten.** Amerikanische Blätter veröffentlichen die ersten Resultate der Volkszählung in den Vereinigten Staaten, die am 30. Juni beendet sein soll. In Amerika dauert die Volkszählung nämlich einen ganzen Monat. Man schätzt, daß seit 1890 die Bevölkerung der Vereinigten Staaten, Alaska nicht eingeschlossen, um 26 Proc. gewachsen ist und sich auf ungefähr 80 Millionen Seelen beläuft. New York mit Brooklyn zählt 3 655 000 Einwohner, Chicago 2 008 000 und Philadelphia etwas mehr als eine Million.

(Eingesandt.)

Fremdengespräch in Leipzig. 1901.

A. (der Fremdenführer). Das dort ist die Johanniskirche, und hier sehen Sie das Reformationsdenkmal, und hier das Bachdenkmal.

B. (der Fremde). Luther hat wohl öfter in der Johanniskirche gepredigt? Und Bach war wohl Cantor und Organist an der Johanniskirche?

A. O, Gott bewahre! Luther hat in der Pleißenburg gepredigt, in der Thomaskirche und in der Paulinerkirche, und Bach war, das weiß doch jedes Kind, Cantor an der Thomaskirche.

B. Warum steht denn aber dann das Reformationsdenkmal nicht an der Thomaskirche?

A. Weil dort das Leibnizdenkmal steht.

B. Warum steht denn das Leibnizdenkmal dort? Hat Leibniz etwas mit der Thomaskirche zu thun gehabt?

A. Nicht das Geringste! Gegenüber dem Leibnizdenkmal ist nur ein Haus, das einmal einem Stiefbruder von ihm, der Lehrer an der Thomasschule war, gehört hat.

B. Kennt man denn Leibnizens Geburtshaus nicht? Hätte man es nicht in dessen Nähe setzen können?

A. Ganz sicher kennt man es nicht. Man weiß nur, daß Leibnizens Vater als Universitätsprofessor Collegiat des großen Fürstencollegs war, also wahrscheinlich im großen Fürstencolleg auf der Ritterstraße gewohnt hat, daß die Mutter dann nach des Vaters Tode in das Bäckerhaus am Grimmischen Thor zog, und daß Leibniz als Knabe die Nicolaischule besucht hat.

B. Da hätte es aber doch ungemein nahe gelegen, sein Denkmal auf den Nicolaikirchhof zu setzen, der, so viel ich gesehen habe, ganz leer ist.

A. Gewiß hätte es das.

B. Warum hat man es denn da nicht hingesetzt?

A. Weil es der Bildhauer durchaus auf den Thomaskirchhof haben wollte.

B. Entscheiden denn solche Fragen in Leipzig die Bildhauer? Setzt ihr Eure Denkmäler nicht hin, wohin ihr wollt?

A. Nein, wir setzen unsere Denkmäler immer dahin, wohin die Bildhauer wollen. Darum steht auch das Siegesdenkmal auf dem Markte, wo sich die alten Herren ganz fürchterlich langweilen werden, wenn erst das alte Rathhaus ausgeräumt und der Marktplatz vollends verödet sein wird. Die Stadt wollte es ja gern auf den Augustusplatz haben, aber Siemering wollte es auf den Marktplatz haben.

B. Nun, und das Bachdenkmälchen hier? Wollte das auch der Bildhauer hierher haben? Oder liegt vielleicht Bach hier begraben?

A. O, Gott bewahre! Er hat einmal hier in der Nähe begraben gelegen, aber jetzt liegt er, zusammen mit Gellert, drin in der Kirche in einer großen, hellen Gruft unter dem Altarplatze. Gellert hat auch drin auf dem Altarplatz ein schönes Grabdenkmal, noch aus dem vorigen Jahrhundert. Sie können sichs dann einmal ansehen. Und gegenüber ist ein leerer Platz an der Wand, da sollte ein ähnliches Grabdenkmal für Bach hinkommen. Aber die Sache wurde von ein paar Leuten hintertrieben, die wollten durchaus ein großes, „monumentales" Bachdenkmal ins Freie setzen.

B. Und das soll das hier sein? Das soll das Leipziger Bachdenkmal sein? Und das läßt sich die Thomaskirche und die Thomasschule gefallen?

A. Natürlich lassen die sichs nicht gefallen. Es wird alles drangesetzt werden, daß das wirkliche Leipziger Bachdenkmal an die Thomaskirche kommt, es wird auch alles drangesetzt werden, daß der leere Wandfleck auf dem Altarplatz der Johanniskirche hier noch mit einem hübschen Epitaph Bach's gefüllt wird, wie es von Anfang an beabsichtigt gewesen ist.

B. Herr Gott, dann habt ihr ja aber drei Bachdenkmäler in Leipzig!

A. Wieviel? Drei? Vier! Haben Sie denn noch nicht die berühmte Bachlaterne an der alten Thomasschule gesehen? Da muß ich Sie doch gleich noch hinführen. Ja, von unseren Leipziger Denkmälern, da läßt sich ein Lied singen. Wir haben ja aber auch zwei Bismarckdenkmäler — warum sollen wir nicht vier Bachdenkmäler haben?

(Eingesandt.)

Die vorgesetzte Behörde wird hiermit höflichst gebeten, aus Anlaß des am 3. Juli d. J. stattfindenden Umzugs des Circus Barnum hoch [illegible] den Schulunterricht ausfallen zu lassen, wie dies bisher in allen größeren und auch kleineren Städten der Fall gewesen ist. Sehr viele arme Eltern und Kinder werden nicht in der Lage sein, das Eintrittsgeld daran wenden zu können, und wäre letzteren wenigstens die Gelegenheit geboten, den großartigen Umzug gratis ansehen zu können, was eine Erinnerung für das ganze Leben bleibt, sobald aber vielleicht nie wieder wird etwas Derartiges geboten werden. Einsender dieses hat vor circa 27 Jahren einen ähnlichen, von einem amerikanischen Unternehmer veranstalteten Umzug, nur in kleinerem Umfang, gesehen, dessen Einzelheiten demselben noch heute genau in der Erinnerung geblieben sind. Die wohllöbliche Behörde würde sich durch Schließung der Schulen den Dank vieler Tausende erwerben.

O. H.

(Eingesandt.)

In Nr. 323 S. 5261 d. Bl. macht ein Herr S. gegen den einheitlichen 8-Uhr-Ladenschluß im angeblichen Interesse der kleinen Kaufleute einige Ausführungen. Wir gestatten uns, dem zu entgegnen:

Gerade die Angehörigen eines sonst so gern aufgeklärt sein wollenden Kaufmannsstandes sollten sich doch endlich das alte Schlagwort von dem „Eingriff in die Bewegungsfreiheit des Einzelnen" abgewöhnen. Ohne die Einschränkung der Freiheit des Einzelnen kann die Menge nicht gedeihen, ohne sie kann kein Staatsleben gedacht werden. Wohl nur Wenige zahlen freiwillig ihre Steuern und nicht Alle würden aus freien Stücken sich dem Militärdienste unterziehen u. s. w. Bei genauer Betrachtung giebt's eben eine ganze Menge von Zwangsmaßregeln, in die sich jedes einzelne Mitglied der menschlichen Gesellschaft mit Rücksicht auf das Interesse der Gesammtheit schicken muß. So auch mit dem Ladenschluß; nur daß man in der Hinsicht sich gewöhnt hat, die Eigensinnigkeit der ladenschlußfeindlichen Minderheit allein als einen Ausfluß berechtigter Freiheitsliebe anzuerkennen, derentwillen bis heute eine ganze Anzahl Ladeninhaber aus Concurrenzrücksichten den Laden bis um 10 und 11 Uhr offen halten müssen. Ist das etwa kein Zwang und kein Eingriff in die Bewegungsfreiheit des Einzelnen? Und wenn in Osnabrück sich 300 Ladeninhaber finden, die sich vor längerer Zeit verpflichteten, einheitlich um ½9 Uhr zu schließen, aber durch die ablehnende Haltung von 5 Ladenschlußfeinden davon abhalten mußten? Wie nennt gen. S. das? Auch bei ihm spielt die Fürsorge für die Leute, die „der Noth gehorchend, nicht dem eignen Triebe", ihre Einkäufe erst in den späten Abendstunden vornehmen können (?) eine große Rolle! Man nenne uns doch endlich mal die geplagten Wesen, die nur nach 8 Uhr kaufen können! Mit solchen allgemeinen Andeutungen ist nichts bewiesen. Die Arbeiter kommen gelegentlich aus der Fabrik, sie können, wie der 8-Uhr-Ladenschluß in den Consumvereinen beweist, vor 8 Uhr kaufen. Die kaufmännischen Angestellten haben bei der ab ersten October 1900 gesetzlichen mindestens 1½ stündigen Mittagspause gleichfalls Zeit, täglich die Einkäufe zu besorgen, die sie Morgens auf dem Geschäftswege nicht besorgen wollten oder konnten. Sie wollen, und das betonen wir ausdrücklich, gern eine etwaige Unbequemlichkeit auf sich nehmen, wenn nur der 8-Uhr-Ladenschluß gesetzlich eingeführt wird. Zu allem Ueberfluß bleibt den Angestellten ja auch die schon längst geübte Möglichkeit, einen Theil der Einkäufe durch ihre Wirthinnen machen zu lassen. Eine schädigende Wirkung durch den 8-Uhr-Ladenschluß ist also in keiner Weise ersichtlich. Wenn davon auch nur annähernd gesprochen werden könnte, dann müßte es in Werthschätzung der Meinung des Herrn S. in Süddeutschland, insbesondere in München, Stuttgart u. s. w., nur noch Versandtgeschäfte, Warenhäuser u. dergl., aber keine Kleinkaufleute geben. Das ist natürlich durchaus nicht der Fall. Es scheint vielmehr gerade dort den Kaufleuten besser als hier zu gehen. Es wäre manchen Kaufleuten unserer Stadt nur zu wünschen, daß sich durch den Besuch und Aufenthalt in anderen Landestheilen ihr Gesichtskreis etwas erweitern möchte. Der Vorstand des Productenhändler-Vereins erklärte z. B. neulich: Die Süddeutschen hätten leicht um 7 Uhr schließen, wenn hier weniger Consumvereine und Großgeschäfte bestünden, würden auch die Productenhändler für einen 8-Uhr-Schluß sein. Der Vater dieses Gedankens hat offenbar Ursache und Wirkung verwechselt. In Süddeutschland sind die Großgeschäfte gerade deshalb nicht so mächtig, weil die Kleinen durch den frühen Ladenschluß sich die Möglichkeit erhielten, in Gemeinschaft mit ihren Standesgenossen Berufsfragen zu erörtern, zu ihrer Stellung zu nehmen und Eingaben zu machen. In Bayern ist die Mauerhaussteuer bis zu 7 Proc. gediehen. Das giebt zum Nachdenken Anlaß. Eingaben machen und klar denken kann nicht Jeder, am wenigsten